

Ausschreibung

Versand/Adressfeld/Verteiler:

- Pflügen TeilnehmerInnen
- AgrarkreisreferentInnen Bezirk, Ort
- Bezirksleitung, Bezirksbetreuung
- Landesvorstand
- Landwirtschaftliche Fachschulen



Landjugend Steiermark

Krottendorfer Straße 81, 8052 Graz
ZVR-Zahl: 567010121
Tel.: 0316/8050-7150; Fax: DW 7154
landjugend@lk-stmk.at
www.stmklandjugend.at

60. PFLÜGEN

LANDESENTSCHEID

30. & 31. JULI 2016

LANG

BEZIRK LEIBNITZ



Gemeinde Lang



VERANSTALTER:
Landjugend Steiermark
Landjugend Steiermark Bezirk Leibnitz
Landjugend Steiermark Ortsgruppe Lang-Lebring
Landwirtschaftskammer Steiermark

Ausschreibung

Ausschreibung 60. Pflügen Landesentscheid 30. & 31. Juli 2016, Lang (Bezirk Leibnitz)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Samstag, 30. Juli 2016 bis Sonntag, 31. Juli 2016

1.2. Ort:

**Gemeinde Lang, Bezirk Leibnitz
Lang 12, 8403 Lebring**

Ansprechpartner vor Ort sind:

Martin Kappel:

0664 / 60 25 96 7153

Franz-Michael Bäck:

0664 / 181 67 09

2. ZEITPLAN

Samstag, 30. Juli 2016:

12.00 Uhr	Anreise der TeilnehmerInnen (Treffpunkt: Pflügerfläche)
13.00 Uhr	Beginn Trainingspflügen
17.00 Uhr	Ende Trainingspflügen
17.30 Uhr	PflügerInnenbesprechung am Trainingsfeld & Startnummernauslosung
19.30 Uhr	Eröffnungsabend im Festzelt (Kabarett mit Marc Haller)

Sonntag, 31. Juli 2016:

07.00 Uhr	Frühstück im Quartier
08.30 Uhr	Treffpunkt mit den Traktoren bei der Kirche in Lang
09.30 Uhr	SchiedsrichterInnenbesprechung – Anwesenheitspflicht für SR
10.15 Uhr	Gottesdienst in der Kirche in Lang
11.00 Uhr	PflügerInnenparade (Kirche bis Wettbewerbsfeld)
11.00 Uhr	Rahmenprogramm (Frühschoppen, etc.)
11.30 Uhr	Aufstellen der Traktore am Feld
12.00 Uhr	Beginn des Pflügen Landesentscheids
12.10 Uhr	Ende der Spaltfurche für das Drehpflügen
12.20 Uhr	Ende der Spaltfurche für das Beetpflügen
	Pause zur Beurteilung der Spaltfurche
12.40 Uhr	Wiederbeginn des Pflügens
15.20 Uhr	Ende des Pflügen Landesentscheids
17.00 Uhr	Siegerehrung im Festzelt

Ersatztermin bei Schlechtwetter:

- **Bei sicher vorhergesagtem Schlechtwetter für Sonntag wird das Pflügen auf Samstag, 31. Juli 2016 verlegt.**
- **Die TeilnehmerInnen werden rechtzeitig über die Verschiebung informiert.**

Ausschreibung

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

Landjugendmitglieder und FachschülerInnen Jahrgang 1982 und jünger

Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmenden aus einem Bezirk bzw. einer Fachschule.

3.1. Beetpflügen:

Gruppe I – Spezial:

- Alle Teilnehmenden mit Wettkampf-Beetpflügen.

Gruppe II – Standard:

- Alle Teilnehmenden, die im Beetpflugverfahren pflügen wollen, jedoch ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung am Pflugkörper oder Traktor ausgestattet sind.
- Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

3.2. Drehpflügen:

Gruppe III – Spezial:

- Alle Teilnehmenden mit speziellen Voldrehpflügen.

Gruppe IV – Standard:

- Alle Teilnehmenden, die im Voldrehpflugverfahren pflügen wollen, jedoch ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung am Pflugkörper oder Traktor ausgestattet sind.
- Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

Die getrennten Wertungsklassen (Spezial & Standard) werden nur geführt, wenn mind. 3 Teilnehmende pro Klasse starten. Bei weniger Teilnehmenden werden die Klassen zusammengelegt.

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

- Die Meldungen der Teilnehmenden sind bis **Mittwoch, 20. Juli 2016** mittels Anmeldeformular an das LJ Referat der Landjugend Steiermark zu senden.
- **E – Mail:** landjugend@lk-stmk.at
- **Fax:** 0316 / 8050 – 7154

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Nächtigung & Verpflegung:

- Die Kosten für Nächtigung und Verpflegung der Teilnehmenden und Jurypersonen werden von der Landjugend Steiermark übernommen.

5.2. Transportkosten:

- Die Transportkosten sind von den Teilnehmenden selbst, in Absprache mit der jeweiligen Bezirksorganisation der Landjugend, bzw. mit den örtlichen Genossenschaften zu tragen.
- Weiters haben die Teilnehmenden selbst den Transport der Geräte zu organisieren.

Ausschreibung

6. UNTERBRINGUNG DER TEILNEHMENDEN UND DER GERÄTE

6.1. Quartiere der TeilnehmerInnen:

- Die TeilnehmerInnen und Jurypersonen werden im Hotel Gollner untergebracht.
- Es muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, ob ein Quartier gebraucht wird.

6.2. Abstellplatz für Geräte:

- Die Traktoren und Pflüge können in der Nähe des Wettbewerbsfeldes beim GH Schweinzger untergebracht werden.
- Die Traktoren und Pflüge sind nach dem Pflügen sowohl beim Training als auch beim Wettbewerb im zugewiesenen Gelände zu reinigen.
- Für etwaige Reparaturarbeiten ist das **Werkzeug selbst mitzubringen**.

6.3. Abladen der Geräte:

- Das Abladen der Geräte kann beim Gadymarkt in Lebring (Verladerampe) erfolgen (Vermittlung über Martin Grössbauer: 0664 / 419 62 52).

Die Pflüge und Traktoren werden vom Schiedsgericht vor dem Wettbewerb überprüft.

7. ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

- **Bodenverhältnisse** sandiger Lehm
Wettbewerb: Getreidestoppel
Training: Getreidestoppel

- **Wettbewerbsparzellen**
- | | |
|-------------|---|
| Beetpflüge: | 20 x 80 m |
| Drehpflüge: | 16/24 x 80 m (für 2-Schar, 3-Schar und 4-Schar (Anpassung an WM-Reglement)) |

- **Wettbewerbszeit**
- | | |
|-------------|----------------------------------|
| Beetpflüge: | 180 Minuten (20 für Spalt + 160) |
| Drehpflüge: | 170 Minuten (10 für Spalt + 160) |

Bei technischem Gebrechen, oder wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann von dem/der Pflügenden eine Zeiteinrechnung bei dem/der FeldordnerIn oder Obergericht verlangt werden. Während der Wartezeit auf NachbarInnen sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt.

- **Arbeitstiefe** **18 – 21 cm**
- | | |
|------------------------|---|
| Messungen: Drehpflüge: | ab dritter Fahrt bis 2 m Restbeet |
| Beetpflüge: | ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet |

➤ **Ausfluchten: fremde Hilfe**

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit max. 3 Fluchtstäben. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchtstäbe ist fremde Hilfe ausdrücklich erlaubt. Beim Ausfluchten hat sich jede/r Teilnehmende zu vergewissern, ob er/sie die oben genannte und vorgegebene Breite zu dem/der Nachbarpflügenden zu pflügen hat. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

Ausschreibung

➤ **Ende des Pflügens**

Bei Ertönen des Schlussignals kann der/die Pflügende die Furche beenden, die er/sie gerade zieht. Steht er/sie beim Schlussignalsignal bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so kann er/sie sofort losfahren und diese fertig ziehen.

➤ **Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation und Beschwerden**

Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbes wird in Form eines Strafpunktes geahndet.

Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen bzw. durch Überrollen mit den Traktorrädern und Korrekturen am Bewuchs der ausgelosten Parzelle sind verboten. Ebenso ist das Absteigen auf das gepflügte Land (außer beim Restbeet) und die Präparierung der ausgelosten Wettbewerbsparzellen mit Werkzeugen oder Maschinen vor dem Startschuss verboten. Gestattet ist lediglich das Einwerfen der Kopffurche. **Während des Wettbewerbes ist das Tragen oder Verwenden eines Mobiltelefons verboten.** Bei der ersten Zuwiderhandlung erfolgt eine **schriftliche** Verwarnung, bei der zweiten ein Abzug von 3 Punkten, und bei der dritten wird die Disqualifikation ausgesprochen.

Beschwerden können von Teilnehmenden, MannschaftsbetreuerInnen und SchiedsrichterInnen schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlussignalsignal eingebracht werden.

➤ **Wettbewerbsgeräte**

Zugelassen sind 2- und 3-scharige Beetpflüge, sowie 2- und mehrscharige Drehpflüge mit maximal 3 Stützrädern in Verwendung, wobei ein Tandemrad für 2 Räder gezählt wird. An den Traktoren sind einfache Visierhilfen (Klebeband) erlaubt, jedoch keine vorstehenden Teile.

Pflüge und Traktoren werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb überprüft. Danach ist die Anbringung von zusätzlichen Hilfsmitteln auf dem Pflug oder Traktor nicht mehr erlaubt. Ein Scharwechsel ist freigestellt.

Elektronische Hilfsmittel (wie Kameras am Pflug, etc.) sind nicht erlaubt!

➤ **Tiefenmessung**

Die Tiefe wird händisch ermittelt. Dabei werden von jeder einzelnen Furche 3 Messungen gemacht und daraus wird der Mittelwert errechnet.

Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt.

Das Obergericht hat die Aufgabe bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen. Jede/r Teilnehmende hat die Möglichkeit sich über die Tiefe zu informieren.

8. WETTBEWERBSREGELN FÜR BEETPFLÜGE

➤ **Spaltfurche und Anschlussfurche**

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt dem/der Teilnehmenden überlassen. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Zusammen- und Auseinanderackern**

Der Zusammenschlag umfasst beim zweisecharigen Beetpflug 4 volle Runden bzw. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite. Nach dem Zusammenschlag folgt unmittelbar das Auseinanderackern, wobei beim rechten Nachbarn angeschlossen wird.

Ausschreibung

➤ Ausgleichsfurchen

Ausgleichsfurchen können vom Obergericht gewährt werden, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für diese Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.

➤ Schlussfurche

Die Schlussfurche muss in Richtung auf den eigenen Zusammenschlag ausgeworfen werden. Der/die Teilnehmende hat das Recht auf eine unbegrenzte Zahl von Leerfahrten. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Laufflächen (nicht Seitenwand)**. Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Leerfahrten haben auf dem hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks zu erfolgen. Das Reversieren mit dem Traktor, solange dieser in der Furche steht, ist verboten.

9. WETTBEWERBSREGELN FÜR DREHPFLÜGE

➤ Spaltfurche

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit einer Schar gezogen. Bei der Spaltfurche wird der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Die Spaltfurche umfasst nur eine Fahrt.

➤ Markierungslinie für den Keil, Anschlussfurche

Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der/die Teilnehmende selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmende die keinen Nachbarn zur linken, vom Start aus gesehen, haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

➤ Anpflügen

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 4 Fahrten. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen drei weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Anpflugfurche stehen bleiben.

➤ Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles

Nach dem Anpflügen fährt der/die Pflügende zum linken Rand der Parzelle und schließt dort an die vierte Fahrt des/der NachbarIn bzw. bei der Anschlussfurche an. Er/Sie beginnt mit dem Auspflügen des Keils bis zur Markierungsfurche. Der/Die Teilnehmende muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten. Zurückfahren bis zu einer Traktorenlänge ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorenlänge.

Das Verwenden zusätzlicher Hilfsmittel (z.B. Vorschäler) ist ausdrücklich verboten.

➤ Auspflügen des Restbeetes

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der/die Pflügende das Auspflügen des Restbeetes. Er/Sie darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen.

Beim Zweischarpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 und beim Vierscharpflug 19 oder 20 betragen.

Ausschreibung

➤ **Schlussfurche**

Die Schlussfurche ist möglichst flach, das heißt in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Sie endet für jede/n zweite/n Teilnehmende/n beim Startpunkt, für deren NachbarIn auf der gegenüberliegenden Seite. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflühtes Land übrig bleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorradspur sichtbar sein. Beim Zweischarpflug darf auf der ersten Anpflugfurche im Bereich von 15 cm ab der Schnittkante des Scheibensechs keine Radspur sichtbar sein. Ist eine zweite Radspur (Traktor- oder Stützrad) speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten und für geringere Längen aliquot.

10. OBERGERICHT, JURY, FELDORDNERINNEN UND TIEFENMESSERINNEN

10.1. **Obergericht:**

- Das Obergericht setzt sich aus zwei SchiedsrichterInnen und einem/einer erfahrenen ehemaligen PflügerIn zusammen. Es ist die oberste fachliche Instanz für den gesamten Wettbewerb.
- Dem Obergericht sind sämtliche Vorkommnisse zu melden, die mit dem Geschehen auf dem Wettbewerbsfeld zusammenhängen.

10.1.1. **Weitere Aufgaben des Obergerichtes:**

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der SchiedsrichterInnen, FeldordnerInnen und TiefenmesserInnen
- Kontrolle der RichterInnen, ggf. Ausschluss von RichterInnen aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktore auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmenden
- Entgegennahme und Verwahrung der Bewertungsblätter von den SchiedsrichterInnen
- Überprüfung der EDV- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:
 - Zeitnehmung
 - Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

10.1.2. **Abzüge durch das Obergericht:**

Für beide Gruppen:		
Arbeitstiefe	Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung	0,1 Pkt
	Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen	10 Pkt
Spuren	Mehr als eine Traktorspur sichtbar	bis 10 Pkt
Zeit	Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet	1 Pkt/angef. Min
	Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet	5 Pkt/angef. Min
Schlussfurche	Schlussfurche in falsche Richtung geworfen	10 Pkt
Nur Drehpflügende:	für	

Ausschreibung

Drehpflüge	Schlussfurche wird auf Schmalseite beendet	10 Pkt
	Restbeet hat mehr oder weniger als 10 Fahrten/Furchenzahl 19/20 bzw. 29/30 bzw. 39/40	10 Pkt
	Für jede Leerfahrt	5 Pkt
	Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten	bis 3 Pkt

10.2. Jury für Beet- und Drehpflüge:

- Jede/r SchiedsrichterIn bewertet einzeln alle Merkmale. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss der Bewertung führen.
- Bei der Schiedsgerichtsbesprechung ist Anwesenheitspflicht, ansonsten darf nicht bewertet werden.
- Bei den Kriterien Spaltfurche, Geschlossenheit Zusammenschlag, Bewuchs, Furchenschluss gehen die SchiedsrichterInnen quer über das Gepflügte, jeweils im Abstand von ca. 25 m von den Kopffurchen. Bei Nichtbefolgen kann das Obergericht die Bewertung streichen.
- Die Bewertungsmerkmale mit Erläuterungen sind im Anhang.
- **Die Bewertung ist nur in ganzen Punkten gestattet.** Die Eintragung der Punkte hat so zu erfolgen, dass die Eintragung nicht mehr nachträglich verändert werden kann.
- **Die Eintragung erfolgt mit mobiler digitaler Datenerfassung.**
- Die EDV-Auswertung steht unter Aufsicht des Obergerichts. Die SchiedsrichterInnen haben die Bewertungsblätter zu unterschreiben und sich nach der Abgabe bis zum Ende der Auswertung zur Verfügung des Obergerichts zu halten.

10.3. FeldordnerInnen:

- Jeweils mehreren PflügerInnen wird ein/e FeldordnerIn zugeteilt.
- Die FeldordnerInnen haben sich, außer zur Durchführung von Meldungen, ständig auf den ihnen zugewiesenen Parzellen aufzuhalten.

10.3.1. Die Aufgaben der FeldordnerInnen sind:

- Generelle Hilfeleistung im Besonderen beim Ausfluchten und Ausmessen von Anschlussfurchen
- Freihalten der Wettbewerbsparzellen von nicht befugten Personen oder anderen Hindernissen
- Hilfeleistung bei technischen Gebrechen
- Überwachung der Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmenden, im Besonderen auf unerlaubte Handlungen und fremde Hilfe, sowie das Mitführen von Mobiltelefonen.
- Annahme von Hinweisen von Teilnehmenden über Unregelmäßigkeiten (z.B. große Steine) im Feld und Kennzeichnung dieser; bei Bedarf sofortige Meldung zur Feststellung an das Obergericht
- Feststellung und Aufzeichnung von Wartezeiten bzw. Zeitgutschriften
- Feststellung und Vermerk von Überzeiten, die Teilnehmende für Vollendung der Spalt- bzw. Schlussfurche nach dem Signal brauchen. Fertig ist ein/e Teilnehmende/r dann, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern auf dem Vorland steht und der Pflug keinen Bodenkontakt mehr hat.
- Meldung von Punkt 3 bis Punkt 7 an das Obergericht
- Kennzeichnung der Parzellen durch Einstecken der Parzellennummer bzw. Namenstafel am Zusammenschlag
- Sicherstellung der Startnummern und Traktortafeln nach dem Wettbewerb

Die FeldordnerInnen haben sich bis zur Abschlussbesprechung zur Verfügung des Obergerichtes zu halten. Alle Meldungen der FeldordnerInnen erfolgen im 3-fachen Durchschreibeverfahren (Obergericht/PflügerIn/FeldordnerIn-Meldeblock).

Ausschreibung

11. BUNDESENTSCHIED + SIEGEREHRUNG

11.1. Teilnahme am Bundesentscheid:

11.1.1. Beetpflügen:

- Beim Beetpflügen sind die 3 punktstärksten Teilnehmenden startberechtigt.
- Eine/r der 3 Teilnehmenden darf erst maximal an drei Bundesentscheiden im Pflügen teilgenommen haben.
- Der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte des Bundesentscheids aus dem Vorjahr ist fix qualifiziert.
- Sollten weniger als 3 Drehpflüger am Bundesentscheid teilnehmen, darf ein zusätzlicher Beetpflüger teilnehmen.

11.1.2. Drehpflügen:

- Beim Drehpflügen sind die 3 punktstärksten Teilnehmenden startberechtigt.
- Eine/r der 3 Teilnehmenden darf erst maximal an drei Bundesentscheiden im Pflügen teilgenommen haben.
- Der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte des Bundesentscheids aus dem Vorjahr ist fix qualifiziert.
- Sollten weniger als 3 Beetpflüger am Bundesentscheid teilnehmen, darf ein zusätzlicher Drehpflüger teilnehmen.

11.2. Siegerehrung:

- Es werden wertvolle Sachpreise an die besten Pflügenden vergeben. Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

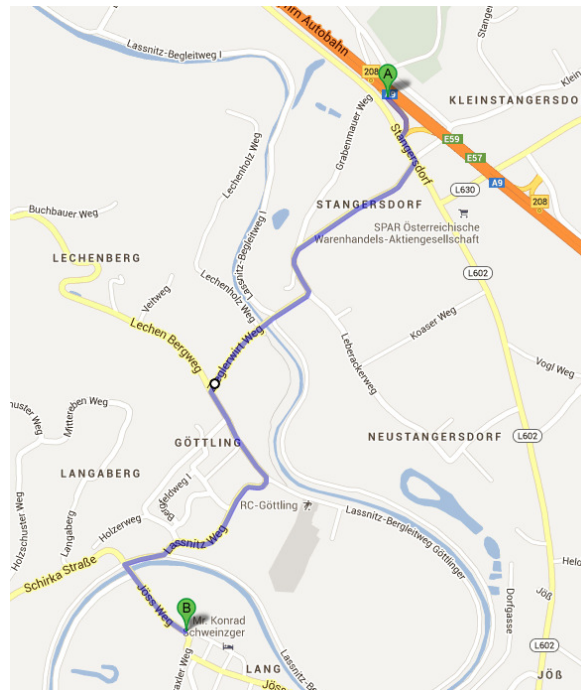
- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keinerlei Haftung.

Ausschreibung

13. ANFAHRTSPLAN

Anreise:

A9 – Abfahrt Lebring – weiter Richtung Lang – vor Ort der Beschilderung folgen



***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen und einen guten Erfolg
beim Pflügen Landesentscheid 2016!***

Andreas Bischof eh.
Martin Kappel eh.
(Landjugend Steiermark)

Victoria Huss eh.
Thomas Klement eh.
(Landjugend Bezirk Leibnitz)

Ausschreibung

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Jury und Pflügende
Spaltfurche 10	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen 10	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen = 4 Fahrten Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen 10	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung Paaren 10	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümung und Saatbeet 10	gleichmäßige Krümung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss 10	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/ Ausheben 10	Sauber und gleichmäßig, innerhalb der Kopffurche alles gepflügt, kein pflügen außerhalb der Kopffurche	Innerhalb muss alles, außerhalb soll nichts gepflügt sein
Abschluss der Schlussfurche an Spalt 10	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflügte Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflügte Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet 10	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) 25	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	

Ausschreibung

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Jury und Pflügende
Spaltfurche 10	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) 10	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + Wuchs) 10	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung 10	kein Paaren, deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen, Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein
Krümelung und Furchenschluss 10	Gleichmäßige Krümelung, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	alle Stoppeln restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben 10	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) 10	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche 10	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe	vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig
Geradheiten (4x10/2) 20	Spalt Zusammenschlag (10 m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	
Gesamteindruck 10	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	